

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

21.08.2020

Ermittlungsverfahren gegen sechs Justizvollzugsbedienstete wegen Körperverletzung im Amt Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Amts-gericht Dresden – Schöffengericht –

1. Korrektur

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat Anklage zum Amtsgericht Dresden – Schöffengericht – gegen sechs Justizvollzugsbedienstete erhoben. Den Beschuldigten liegt u.a. gefährliche Körperverletzung im Amt zum Nachteil von Gefangenen zur Last.

Zwei Beschuldigten wird vorgeworfen, einen afghanischen Gefangenen am 12. Juli 2018 in der Justizvollzugsanstalt Dresden zu Boden gebracht und diesem mehrere Faustschläge gegen dessen Oberkörper und Kopf versetzt zu haben, wodurch der Geschädigte Schmerzen erlitt. Einem weiteren Beschuldigten wird vorgeworfen, die Tat beobachtet zu haben und nicht eingeschritten zu sein.

Drei Beschuldigten wird vorgeworfen, einen tunesischen Gefangenen am 18. Juli 2018 in der Justizvollzugsanstalt Dresden zu Boden gebracht, an den Händen gefesselt und mehrfach gegen den Oberkörper getreten und geschlagen zu haben, wodurch der Geschädigte Hämatome im Bereich des Oberkörpers und Schmerzen erlitt.

Einem Beschuldigten wird vorgeworfen, einen marokkanischen Gefangenen am 13. August 2018 in der Justizvollzugsanstalt Dresden in dessen unter Wasser gesetzten Haftraum so geschubst zu haben, dass dieser ausrutschte und mit dem Kopf gegen den Türrahmen der Toilettentür stieß, wodurch der Geschädigte eine blutende Wunde am Kopf erlitt.

Das Amtsgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Amtsgericht Dresden bestimmt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.